

Marktgemeinde Thalgau Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Thalgau am 24.03.2026 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Wartenfelserstraße - Schöndorfer II' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Johann Grubinger



Bei Anschlag am: 4.5.2026

Abnahme nach dem: 18.5.2026

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

04. Mai 2026